

Prüfungsprotokoll Lüftungs- und Klimaanlage

(gemäß § 13 Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV, BGBl. II Nr. 368/1999 i. d. g. F.)

Arbeitsstätte:	HABERL Malermeister
Anschrift:	Stättermayergasse 22, 1150 Wien

Lüftungsanlage Lackierraum**Inbetriebnahme - B E F U N D****Gesamtbeurteilung:**Die Lüftungsanlage wurde mittels Bescheid der MBA _____ vom MBA-15 -
AB603/110 genehmigt.Die Lüftungsanlage wurde in allen ihren Teilen sorgfältig und in sachgemäßer Weise untersucht.
Auf Grund der Überprüfung wird festgestellt, dass die Anlage - dem rechtskräftigen Betriebsanlageneignungsbescheid
- nicht - entspricht. Die Anlage wird in Ordnung Mangelhaftbefundet. Der Befund umfasst 3 Seiten. Die Details der Prüfung werden auf den folgenden Seite dargestellt.

Auflistung der Mängel:	vorgeschlagene Massnahmen:
	
	Evt. Beiblatt verwenden!

Die Massnahmen sind innerhalb von _____ Monaten ab Befundausstellung zu erfüllen.

Name des/ der PrüferIn : H. Wolfshriegl

Stempel der Prüfstelle: 	Prüfdatum: <u>04.01.2015.</u>	Unterschrift des Prüfers: 
--	----------------------------------	--

Dieser Befund gilt maximal 15 Monate!

Dieser Befund beinhaltet die Überprüfung entsprechend des Formblattes „VD395“ des Landes Wien.

	<p>Datum des letzten Filterwechsels:</p> <p>Neuanlage 04.11.2015</p> <p>Tauschintervall:</p> <p>Alle 6 Monate bzw. je nach Erfordernis</p>						
<p>Art und Ort von Verschmutzungen (z.B.: Fett im Dunstabzug, Staub in Abluftöffnungen, usw.)</p>	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="509 307 619 334">Ort:</td> <td data-bbox="619 307 743 334">Art:</td> <td data-bbox="743 307 908 334">Massnahmen:</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="509 334 908 476" style="text-align: center;">Keine - Neuanlage</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;">Evt. Beiblatt verwenden</p>	Ort:	Art:	Massnahmen:	Keine - Neuanlage		
Ort:	Art:	Massnahmen:					
Keine - Neuanlage							

<p>Ergänzungen</p>

Ausgabe 2001/09

Diese Formblatt wurde in Zusammenarbeit mit der Landesinnung für Wien
Der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker, der MA 36 und dem Arbeitsinspektorat erstellt.
Die Prüfanforderungen entsprechen der Arbeitsstättenverordnung, BGBl. II Nr. 368/1998 i.d.g.F.
und den einschlägigen EN- und ÖNORMEN